

### Berechnungsbeispiel Mindestausstattung

Normsteuerertrag pro Kopf	Steuerkraftausgleich pro Kopf	Normsteuerertrag plus Steuerkraftausgleich pro Kopf	Zielwert (84% des Mittelwertes)	Differenz (=Beitrag pro Kopf)	Einwohnerzahl	Beitrag
1'800	240	2'040	2'184	-144	3'000	-432'000

Auch wenn der Beitrag aus dem Steuerkraftausgleich zum Normsteuerertrag der Gemeinde addiert wird, liegt der resultierende Wert noch immer unter dem Zielwert von 84 Prozent des kantonalen Mittelwertes. Pro Einwohnerin und Einwohner fehlen bis zu diesem Zielwert noch 144 Franken. Somit erhält diese Gemeinde Mindestausstattungsbeiträge in der Höhe von 432'000 Franken.